

Satzungsänderung und gemeinsame Befischung waren JHV-Themen.



Zahlreiche Mitgliedsvereine fanden den Weg in das Anglerheim der Karbener Sportfischer, wo die diesjährige Jahreshauptversammlung stattfand.

Nach den Berichten der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Als wichtiger Tagesordnungspunkt stand eine Satzungsänderung zur Diskussion und Abstimmung, die aufgrund des Beitritts von Vereinen mit Gewässerstrecken im Nidda-Einzugsbereich nötig geworden war.

➤Der Paragraph 3 Abs. 1 der alten Satzung lautete:

„Mitglied kann jeder Angelsportverein werden, der Eigent(ümer oder Pächter eines Fischereirechts an der Nidda ist.“

Nach dem Abstimmungsergebnis (12 Vereine dafür, bei einer Enthaltung) lautet der Absatz nun:

„Mitglied kann jeder Angelsportverein werden, der Eigent(ümer oder Pächter eines Fischereirechts im Gewässersystem der Nidda (Nidda und ihre Zuflüsse) ist.“

Dies stärkt die Wirksamkeit der Arbeit der IG Nidda insbesondere bei Fragen des Gewässerschutzes und bei der Vertretung der Interessen der Mitgliedsvereine gegenüber Behörden.

Im weiteren Sitzungsverlauf stellten der ASV Dauernheim, der ASV Büdesheim und der ASV Nieder-Erlenbach Gewässerstrecken zur Verfügung und nehmen nun an der gemeinsamen Befischung teil.





Gegen Sitzungsende wurde die Problematik der gesperrten Nidda-Strecken kontrovers diskutiert.